

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018
im Förderbereich: Projektaufruf 2018 SJK III

Stadt Albstadt, Marktstr. 35, 72458 Albstadt

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100371285
Akronym: AS_Sanierung_Halle

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Albstadt
Marktstr. 35, 72458 Albstadt

Projektthema:

Sanierung und technische sowie energetische Modernisierung
der Sporthalle Lutherschule und Neugestaltung des städtebaulichen Umfelds

zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die
„UCI Mountainbike Cross Country World Championships Weltmeisterschaft 2020“

Planzeitraum

01.01.2019 bis 31.05.2020

Projektleitung: Herr. Bernd-Michael Abt, (Tel.: +49 7432 160-3600), bernd-michael.abt@albstadt.de

Wichtige Angaben:

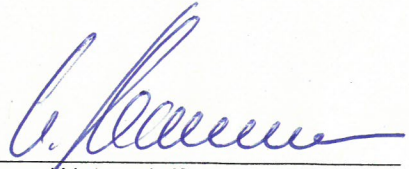
☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- ☒ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☒ Angaben zur Finanzierung
- ☒ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- ☒ Projektbeschreibung

23.08.2018

Ort und Datum


Name / Unterschrift
Stadtverwaltung Albstadt
Dezernat III
Postfach 10 01 25
72422 Albstadt

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Albstadt

Straße <0120>

A02 Marktstr. 35

Postleitzahl <0150a>

A03 72458

Ort <0160a>

A04 Albstadt

Bundesland <0130>

A05 Baden-Württemberg

Postfach <0130>

A06 10 01 25

Postleitzahl (zu Postfach)

A07 72422

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08 Albstadt

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 7431 160-0

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 7431 160-1480

E-Mail-Adresse

A13 stadtverwaltung@albstadt.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Albstadt

Baudezernat

Amt für Bauen und Service

Straße <0225>

S02 Am Markt 2

Postleitzahl <0230a>

S03 72461

Ort <0240a>

S04 Albstadt

Bundesland <0220>

S05 Baden-Württemberg

Postfach <0230b>

S06 10 01 25

Postleitzahl (zu Postfach)

S07 72422

Ort <0240b>

S08 Albstadt

Telefon-Nr.:

S11 +49 7432 160-3600

Fax-Nr.:

S12 +49 7432 160-3699

E-Mail-Adresse

S13 amt_fuer_bauen_und_service@albstadt.de

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Bernd-Michael	P03	Name <0294> Abt	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 7432 160-3600		P06				Fax-Nr.: <0297> +49 7432 160-3699
P07	E-Mail-Adresse <0296> bernd-michael.abt@albstadt.de						
P08	Funktion Amtsleiter Amt für Bauen und Service						

2. Ansprechperson Projektleitung

	Anrede Herr		Vorname Sigurd		Name <0294> Kästle		akad. Grad
	Telefon-Nr.: +49 7432 160-3630						Fax-Nr.: +49 7432 160-3699
	E-Mail-Adresse sigurd.kaestle@albstadt.de						
P08	Funktion Abteilungsleiter Techn. Gebäudemanagement						

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

P08	Anrede Frau	P09	Vorname Constanze	P10	Name <0294> Schult	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.: <0270> +49 7432 160-3670		P13				Fax-Nr.: <0281> +49 7432 160-3699
P14	E-Mail-Adresse <0280> constanze.schult@albstadt.de						

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

P38	Anrede Frau	P39	Vorname Susanne	P40	Name <0294> Czernoch	P41	akad. Grad
P42	Telefon-Nr.: <0270> +49 7432 160-3605		P43				Fax-Nr.: <0281> +49 7432 160-3699
P44	E-Mail-Adresse <0280> susanne.czernoch@albstadt.de						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

☒ Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Projekttitel

V05 AS_Sanierung_Halle

Projektthema <0100>

V06 Sanierung und technische sowie energetische Modernisierung der Sporthalle Lutherschule und Neugestaltung des städtebaulichen Umfelds

zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die „UCI Mountainbike Cross Country World Championships Weltmeisterschaft 2020“

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Die Stadt Albstadt beantragt für das Projekt

Sanierung und technische sowie energetische Modernisierung der Sporthalle Lutherschule und Neugestaltung des städtebaulichen Umfelds zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die „UCI Mountainbike Cross Country World Championships Weltmeisterschaft 2020“

eine Förderung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Die Stadt Albstadt richtet seit 2013 als einziger deutscher Veranstalter Mountainbike-Weltcuprennen in der olympischen Kategorie Cross-Country aus. Mit dieser öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung hat sich die Stadt international und national einen sehr guten Ruf erworben.

Nach erfolgloser Bewerbung im Jahr 2014 hat sich die Stadt im Jahr 2016 erneut für die Ausrichtung der Weltmeisterschaft beworben. Der Radsport Weltverband UCI hat 2017 der Stadt Albstadt die Ausrichtung der Weltmeisterschaft im Juni 2020 zugesprochen.

Der monetäre Gesamtaufwand für die Schaffung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen beläuft sich auf ca. 6,4 Mio. €.

Die Antragstellung bezieht auf die Teilbereiche Sanierung der Sporthalle Lutherschule mit Parkierung und Freiflächengestaltung mit einem Volumen von ca. 2,625 Mio. € netto.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Die neun Stadtteile der Stadt Albstadt wurden im Zuge der Gemeindereform 1975 von ehemals selbständigen Gemeinden zur Stadt Albstadt zusammengefasst. Derzeit erfolgt eine bauliche Aufwertung des südwestlichen Stadtgebiets im Stadtteil Tailfingen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Sanierung südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen“ (siehe Plan „Sanierung südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen vom 20.11.2017 – Anlage 1). Die Sanierung der Sporthalle Lutherschule und des Umfelds soll der Arrondierung und Komplettierung des Sanierungserfolgs dienen (siehe Visualisierung – Anlage 2).

Die nebenan befindliche Grundschule Lutherschule wurde in den vergangenen Jahren modernisiert und energetisch saniert sowie auf eine Ganztagesbetreuung ausgeweitet. Der Schulhof des Grundschulcampus wurde zur Schaffung einer zeitgemäßen Aufenthaltsqualität neu gestaltet. Die Modernisierung und Sanierung der Sporthalle bei der Lutherschule soll neben der städtebaulichen Aufwertung des gesamten Areals des Schulzentrums ein ausreichendes Parkierungsangebot und Aufenthaltsqualität schaffen. Die Maßnahme dient der Bildungseinrichtung, den Sportveranstaltungen in der Sporthalle sowie auch den Radsportevents im Bullentäle und dem Albstadt Mountainbike Marathon.

Aktuell sind eine ungegliederte Parkplatzfläche sowie Brachflächen vorhanden. Die städtebauliche Aufwertung dieses Bereichs ist für die Ausrichtung der UCI Mountainbike Weltmeisterschaft eine weitere wichtige und notwendige Infrastrukturmaßnahme zur Schaffung einer „Eventlocation“ mit Aufenthaltsqualität und des notwendigen Parkierungsangebots.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Überregionales Ziel ist die Schaffung der Erlebbarkeit des Groß-Sportevents für die Region, den Landkreis, das Land Baden-Württemberg und v.a. die Teilnehmer aus aller Welt.

Mit der Schaffung einer modernen „Eventlocation“ durch die technische und energetische Modernisierung einer bestehenden 3-Feld-Großsport-/Veranstaltungshalle kann den Anforderungen einer modernen Veranstaltungsabwicklung für die sportliche Großveranstaltung entsprochen werden.

Energetisch ist ein völlig unzureichender Standard gegeben. Insbes. können durch die umfassende energetische Sanierung erhebliche Folgekosten eingespart sowie CO₂-Reduzierungen erzielt werden. An der Sporthalle soll ein Wärmedämmverbundsystem angebracht, die energieintensive Warmluftheizung durch eine energieeffiziente warmwassergeführte Deckenstrahlheizung ersetzt, der 38 Jahre alte Heizkessel erneuert und durch den Einbau von Solarthermie zur Bauchwassernutzung unterstützt werden. Eine neue Lüftungsanlage sorgt für Energieeffizienz und ein gutes Raumklima. Durch die energetischen Maßnahmen ist eine Wärmeverbrauchseinsparung in Höhe von rd 64% möglich. Die bisherigen Wärmeverbräuche reduzieren sich um ca. 2/3 von 296.197 kWh (witterungsbereinigt) auf ca. 106.070 kWh.

Durch den Einbau der neuen Lüftungsanlage ist eine Reduzierung des Stromverbrauchs von 79.069,88 kWh auf 23.720,96 kWh möglich. Dies entspricht einer Einsparung von ca. 70%.

Die CO₂-Emissionen reduzieren sich von 83,53 to/a auf 27,97 to/a. Die Verringerung der CO₂-Emissionen um ca. 66,51% steht mit den Klimaschutzzielen des Bundes im Einklang und stellt einen Beitrag zum regionalen Klimaschutz dar. Dabei werden die Albstädter Ziele des im Jahr 2015 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes unterstützt. Klimaschutzziel der Stadt Albstadt ist eine Reduzierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 um 25% und bis zum Jahr 2050 um 90% (Basisjahr 1990). Mit dem Projekt wird ein nachhaltiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen auf kommunaler-, Landes- und Bundesebene geleistet.

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Eine besondere regionale und überregionale Wahrnehmbarkeit der Sanierung der Sporthalle und deren Funktion als Eventlocation sind bei der Weiterführung aller Sportevents im Bullentäle sowie auch bei weiteren Sportveranstaltungen in der Halle gegeben. Die Stadt Albstadt wird als „Sportstadt“ wahrgenommen. Eine moderne und technisch auf dem aktuellsten Stand befindliche Sporthalle trägt durch den nutzenden Schul- und Vereinssport, Kinder und Jugendliche, Turniere und Veranstaltungen zur Förderung des aktiven Sport- und Vereinslebens bei. Das Projekt begründet damit einen gesellschaftlichen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur sozialen Integration der sportbegeisterten Albstädter Bürger.

Für die umfassende Sanierung und nachhaltige Modernisierung der Sporthalle auf höchstem technischen Niveau und einer ergänzenden städtebaulichen modernen und ansprechenden Parkierung und Freiflächengestaltung ist ein sehr hohes Investitionsvolumen erforderlich. Mit der energetischen Sanierung können sowohl die Klimaschutzziele der Stadt Albstadt als auch die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg und des Bundes aktiv unterstützt werden. Durch die nachhaltige Sanierung ist eine langfristige Nutzbarkeit der Halle gegeben. Aus nachfolgendem Ablauf und Zeitplan ist die zügige Umsetzbarkeit bis zur Ausrichtung der UCI MTB Weltmeisterschaft im Juni 2020 ersichtlich.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Zum Erreichen von übergeordneten Zielen im Bereich der Stadtentwicklung hat der Gemeinderat am 01.02.2018 das „Stadtentwicklungskonzept 2030+ - Zukunft gestalten“ beschlossen.

Im Rahmen dieses Konzepts wurden Leitziele definiert, die in der Anlage 3 definierten Themenfelder untersucht und als Handlungsschwerpunkte identifiziert.

Insbesondere in den Themenfeldern Kultur, Sport und Gesundheit wurden die wesentlichen allgemeinen Trends dargelegt, die spezifischen Ausgangsbedingungen in Albstadt analysiert und daraus Leitziele und Zukunftsthemen entwickelt. Dabei wurde die Altersstruktur und demographische Entwicklung in besonderem Maße gewürdigt unter Beachtung der Gesundheitsfürsorge für alle Altersschichten.

Die definierten Ziele sollen insbesondere in den Stadtteilen Ebingen und Tailfingen mit einer guten Sportinfrastruktur als wesentlicher Standortfaktor für die Lebensqualität in Albstadt dienen. Die Weiterentwicklung dient der Standortqualität, welche im Rahmen des Klimaschutzes zusammen mit der Lärmaktionsplanung nach den Zielen des „Projekt pools“ weiterverfolgt werden.

Umzusetzende Teilbereiche des „Projekt pools“ sind neben der Weiterführung der Sportevents auf hohem Niveau im Bullentäle (Mountainbike Weltcup und Weltmeisterschaft) in Tailfingen sowie die Umsetzung der Sanierung der Sport- und Veranstaltungshallen aus dem Masterplan der Hallenkonzeption. Ferner wurden dem Stadtteil die prägenden Potentiale „Talgang, Marke Tailfingen, Sport und Kultur“ zugeordnet.

In der konkreten Umsetzung sind für das Großprojekt Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die „UCI Mountainbike Cross Country World Championships Weltmeisterschaft 2020“ beträchtliche investive Maßnahmen in Form der technischen und energetischen Sanierung der Sporthalle Lutherschule mit Parkierung und Freiflächengestaltung erforderlich, auf welche sich diese Antragstellung bezieht. Der Umfang der investiven Maßnahmen ist aus der in der Anlage 4 beigefügten Kostenschätzung ersichtlich.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

- ☐ Hallenbedarfsanalyse und Sportentwicklungskonzept durch die Firma IKPS – Institut für kooperative Sportentwicklungsplanung, Stuttgart für Gesamt-Albstadt
- ☐ Immobilienportfolioanalyse mit Restrukturierungsvorschlag durch die Firma Kubus 360, Stuttgart für alle 21 Sport- und Veranstaltungshallen sowie des Thalia-Theaters
- ☐ Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2030+ - Zukunft gestalten, begleitet durch das Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (IfSR) an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Nürtingen
- ☐ Erstellung einer Kostenschätzung durch das Amt für Bauen und Service, Abt. Technisches Gebäudemanagement
- ☐ Haushaltsmittelanmeldung für den Haushalt 2019 und 2020; Verabschiedung des Haushaltsplans voraussichtlich im Dezember 2018
- ☐ Bauabwicklung durch das Baudezernat der Stadt Albstadt, Amt für Bauen und Service, unter Beauftragung externer Planungs- und Fachingenieure
- ☐ Koordination Bauabwicklung durch regelmäßige wöchentliche Baustellen-Jour-Fixe-Termine mit dem Architekt, den Fachplanern und bauausführenden Firmen

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07 Es ist folgender Ablauf- und Zeitplan vorgesehen:

- ☐ Antragstellung beim BSSR bis 31.08.2018
- ☐ Vorberatung im Technischen- und Umweltausschuss am 11.09.2018
- ☐ Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuß am 13.09.2018
- ☐ Baubeschluss im Gemeinderat am 27.09.2018 (vgl. E-Mail Wirtschaftsministeriums/BBSR vom 16.08.2018)
- ☐ Abschluss der externen Architekten- und Fachplanerverträge bis Ende 2018
- ☐ Ausschreibung der erforderlichen Gewerke im Januar bis März 2019
- ☐ Baubeginn im April 2019
- ☐ Bauabwicklung und Baufertigstellung bis Mai 2020

Ausgabenplan: Projektspezifische Maßnahmen

2019

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle Lutherschule inkl. Außenanl.	1.000.000,0 0

2020

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle Lutherschule inkl. Außenanl.	1.625.000,0 0

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierung Sporthalle Lutherschule inkl. Außenanl.	2.625.000,0 0

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt- kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentliche r Förder- geber (ohne Bundes- anteil) (3)	Förder- fähige Kosten (4)	Landes- mittel (5)	Kom- munale Eigen- mittel (6)	Bundes- mittel (7)	Mittel unbe- teiligter Dritter (8)
2019	1.000.000, 00	0,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00	450.000,00	0,00
2020	1.625.000, 00	0,00	0,00	0,00	0,00	893.750,00	731.250,00	0,00
Gesamt	2.625.000, 00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.443.750, 00	1.181.250, 00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

- ☒ Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

- ☒ Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

- ☐ Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Ratsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich (Mehrfachnennungen möglich):

- ☒ im Eigentum der Kommune

- ☐ im Eigentum des Landes

- ☐ im Eigentum des Bundes

- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

☐ sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

- ☒ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)
☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

☐ liegt bei

☒ wird nachgereicht bis:

Datum

20.09.2018

Geplante Umsetzung des Projekts

- ☒ Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

FKZ:

12

Online-Kennung:

100371285

- ☒ Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

- ☒ nein
☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

- ☐ liegt bei

- ☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

- ☒ nein
☐ ja

Höhe der Beteiligung

- ☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Bescheinigung beteiligter Dritter

- ☐ liegt bei

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

☒ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

FKZ:

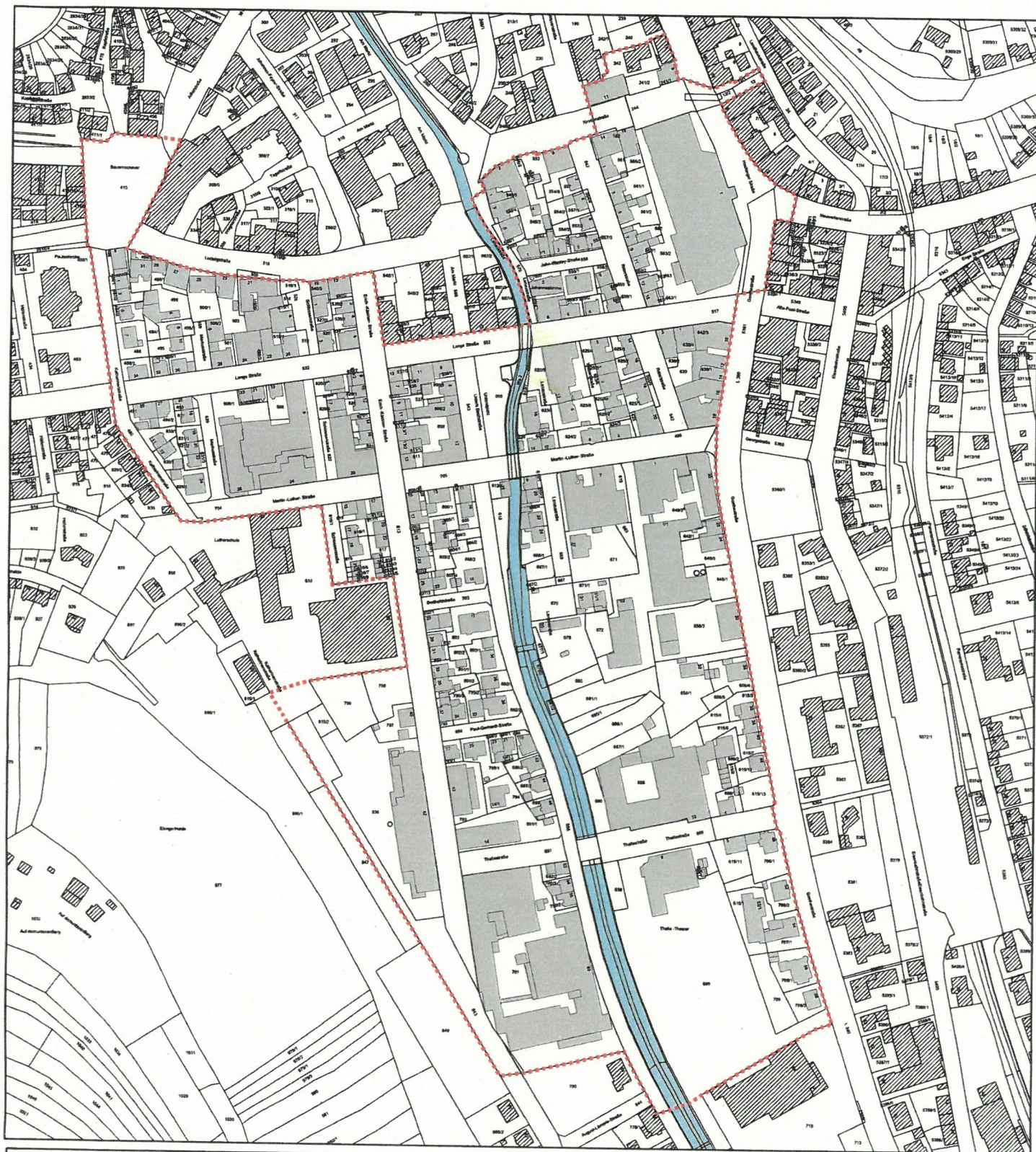
14

Online-Kennung:

100371285

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	2018-08-22-Anlage_1-Sanierung_südl._Stadtmitte_Tailfingen.pdf	Sanierung südliche Stadtmitte Tailfingen
Ergänzende Anhänge	2018-08-22-Anlage_2-Visualisierung.pdf	Visualisierung Eventlocation Sporthalle Lutherschule
Ergänzende Anhänge	2018-08-22-Anlage_3-Themenfelder_STEK_2030.pdf	Themenfelder Stadtentwicklungskonzept STEK 2030
Ergänzende Anhänge	2018-08-22-Anlage_4-Kostenschätzung_Eventlocation_SH_Lutherschule.pdf	Kostenschätzung Eventlocation Sporthalle Lutherschule



Stadt Albstadt

Sanierung

"Südliche Stadtmitte Albstadt-Tailfingen"

Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Legende



Untersuchungsgebiet
(ca. 15,43 ha)

Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
Gemeinderatsbeschluss vom 20. November 2014

Ausfertigung:
Der Inhalt dieses Planes stimmt mit dem Satzungsbeschluss
vom 20.11.2014 überein.
Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Albstadt, den 20.11.2014

J. Gneveckow

Dr. Jürgen Gneveckow
Oberbürgermeister

1:2.250 N

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

20.11.2014

Anlage 2



Stadtentwicklungskonzept 2030⁺ - Zukunft gestalten

Definierte Themenfelder



Kostenschätzung- energetische und technische Modernisierung
Sporthalle Lutherschule - Eventlocation

KGR	Gewerke		GP	gerundet
100	Grundstück		- €	- €
200	Herrichten und Erschließen		- €	- €
300	Bauwerk-Konstruktion		1.149.622,00 €	1.158.000,00 €
300	Gerüstarbeiten		78.593,00 €	80.000,00 €
300	Schutzbelag Hallenboden		26.730,00 €	30.000,00 €
300	Flachdachsanierung		405.000,00 €	405.000,00 €
300	Oberlichtsystem		103.824,00 €	105.000,00 €
300	Betonsanierung		250.000,00 €	250.000,00 €
300	Innentüren/Umkleiden		18.000,00 €	18.000,00 €
300	Malerarbeiten innen		40.000,00 €	40.000,00 €
300	WDVS+Malerarbeiten		227.475,00 €	230.000,00 €
400	Technische Anlagen		599.318,83 €	605.000,00 €
400	Wärmeversorgung, Lüftungsanlage		324.318,83 €	325.000,00 €
400	Elektroarbeiten/BMA/Beleuchtung		275.000,00 €	280.000,00 €
500	Außenanlagen/Parkierung		409.540,00 €	410.000,00 €
500	Außenanlagen/Parkierung		409.540,00 €	410.000,00 €
600	Ausstattung		- €	- €
700	Nebenkosten		459.850,00 €	451.600,00 €
700	Baureinigung		8.750,00 €	9.000,00 €
700	Unvorhergesehenes aus KGR 300-500	psch	16.500,00 €	17.000,00 €
700	Architekten- und Fachplanerleistungen aus KGR 300-500	20%	434.600,00 €	434.600,00 €
	Nettokosten		2.618.330,83 €	2.624.600,00 €
	Mwst	19%	497.482,86 €	498.674,00 €
	Bruttokosten		3.115.813,69 €	3.123.274,00 €

Einnahmen - Förderung Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen SKI"		
Förderfähige Nettoprojektkosten		2.624.600,00 €
beantragte Bundesförderung	45%	1.181.070,00 €